

Nr.: 214/2017

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	10.10.2017
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Wegen, Udo	
■ Telefon	07621 410-5200	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.11.2017
Kreistag	öffentlich	22.11.2017

Tagesordnungspunkt

Zuschuss für die Förderung der Psychologischen Paar- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes Lörrach und der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Katholischen Kirche in Lörrach

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, zu beschließen, ab 2018 die finanzielle Förderung der Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und der Katholischen Kirche einzustellen.

Der Kreistag, beschließt, ab 2018 die finanzielle Förderung der Beratungsstellen des Diakonischen Werkes und der Katholischen Kirche einzustellen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Produkt(e)	36.30.01	Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Zugänge für Zielgruppen der Psychologischen Beratungsstelle in besonderen Lebens- und Notlagen sind maximal niederschwellig
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für schwer erreichbare Zielgruppen

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
		€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			30.000	0	0	0
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand			30.000	0	0	0
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung vom 24.07.2002 eine finanzielle Förderung der Psychologischen Paar- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes Lörrach und der Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen der Katholischen Kirche in Lörrach mit jeweils einem jährlichen Zuschuss von 15.000 Euro.

Die wesentliche Begründung war die durch die Kindschaftsrechtsreform (FamFG - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) eingeführte gerichtliche Weisung zur Inanspruchnahme von Beratungsleistung in Trennungs- und Scheidungsprozessen, bei denen Kinder betroffen sind (§156 FamFG). Da diese Arbeit der Beratungsstellen der damals beschlossenen familienpolitischen Konzeption entsprach, sollten sie durch die Gewährung eines Zuschusses unterstützt werden.

Das Diakonische Werk hatte im Jahr 2016 insgesamt 86 Fälle mit Bezug zu § 17 SGB VIII. Dies umfasst Beratung bei Partnerschaftsschwierigkeiten, drohender Trennung und vollzogener Trennung.

Trennungs- und Scheidungsberatung nach gerichtlicher Weisung ist in vier Fällen erfolgt.

Bei der katholischen Beratungsstelle für Ehe- Familien- und Lebensfragen hatten ca. die Hälfte der Fälle (ca. 300) einen Bezug zu §§ 16, 17 und 18 SGB VIII. Beratung bei Trennung und Scheidung betraf ca. 27 Fälle.

Trennungs- und Scheidungsberatung nach gerichtlicher Weisung erfolgte in drei Fällen.

Grundsätzlich bestehen für Trennungs- und Scheidungsberatungen auf Grund gerichtlicher Weisung gem. § 156 FamFG Doppelstrukturen im Landkreis, da diese Aufgaben sowohl von der Psychologischen Beratungsstelle des Fachbereichs Jugend & Familie als auch von den beiden Beratungsstellen der Diakonie und der Katholischen Kirche wahrgenommen werden.

In der Psychologischen Beratungsstelle des Fachbereichs Jugend & Familie wurden im Jahr 2016 insgesamt 1.627 Fälle nach dem SGB VIII beraten. Davon 390 Fälle bei Trennung und Scheidung und davon wiederum 130 Paare bei Trennung und Scheidung nach gerichtlicher Weisung.

Die geringe Anzahl der Beratungen aufgrund gerichtlich ergangener Weisung rechtfertigt nicht diese Finanzierung. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Beratungen, die auch die Voraussetzungen von § 16 und § 17 SGB VIII erfüllen ausschließlich aus diesen Gründen bei den beiden Beratungsstellen in Anspruch genommen wurden, so dass künftig mit keiner Verlagerung der Fälle zur Psychologischen Beratungsstelle gerechnet wird.

Im Hinblick auf die stetig wachsenden finanziellen Bedarfe in den Teilhaushalten 6 und 7 und mit Blick auf die begrenzten finanziellen Ressourcen wird vorgeschlagen, den Zuschuss an die Beratungsstellen ab 2018 einzustellen.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend